

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 34.

Dinntag den 19. März

1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 367. (1)

Nr. 635.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Ganzhändler Johann Pogatschnig, vulgo Schummen, von Weizbe, wegen erwiesenem Hange zur Trunkenheit und Verschwendung, unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator ben Andreas Rotscher von Studenz aufzustellen befunden habe. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem Johann Pogatschnig in irgend ein verbindliches Geschäft einzulassen.

Laibach am 7. März 1844.

Z. 361. (1)

Nr. 336.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es haben Johann Rupnik und Michael Eschut von Iderskilog, Bezirk Wippach, um die Einberufung und schijnige Todeserklärung des in dem Jahre 1825 sich vom Hause vorgeblich zu einer Wallfahrt nach Rom entfernten, bereits am 9. Mat 1761 gebornen, prov. Holzknichtes Johann Habe, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilligt, und für ihn Herr Wilhelm Jaut, k. k. Förster zu Idria, als Curator aufgestellt worden ist, so wird Johann Habe hie mit aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen, zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen Nachlaß den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Idria am 9. März 1844.

Z. 362. (1)

Nr. 299.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Patermayer oder dessen ebenfalls unbekanntem Erben, welche auf das zu Idria Gb. - Z. 83, Urb. Nr. 83 liegende Haus irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johann Gabersberg von Idria, als pphslicher Besitzer des obgenannten Hauses, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des zu Idria Haus.

und Urb. Nr. 83 liegenden Hauses eingereicht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagssagung auf den 5. Juni 1844, früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Förster Herrn Wilhelm Jaut als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Georg Patermayer, oder dessen ebenfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter, Hrn. Wilhelm Jaut, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen treffen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 4. März 1844.

Z. 358. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph, Ferdinand und Johann Wetsch, durch ihren Vertreter Doctor Grobath, von Seite des hochlöblichen k. k. krainischen Stadt- und Landrechtes unterm 28. November 1843, Z. 10696, in die executive Feilbietung der, dem Johann Horvath von Seisenberg gehörigen, der Herrschaft Seisenberg dienstbaren, im Markte Seisenberg gelegenen $\frac{1}{3}$ Hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2570 fl., so wie einiger auf 68 fl. geschätzter Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 20. September 1842, Z. 5745, schuldigen 1000 fl. M. M., den die von seit 10. Juni 1839 zu berechnenden 5% Zinsen, den auf 9 fl. 34 kr. gemäßigten Rechts- und meitera Executionskosten gewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung von diesem Gerichte, als Realinstanz, die Tagfahrten auf den 13. Februar, 13. März und 13. April 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Seisenberg, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität und Fahr-

nisse erst bei dritter Feilbietungstagsfahrt unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß die Citationsbedingnisse hieramts, bei dem k. k. Stadt- und Landrechte und dem Dr. Grobath in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 6. Jänner 1844.

Unmerkung. Nachdem auch bei der zweiten Citation für die Realität kein Kauflustiger sich gemeldet, so hat es bei der auf den 13. April 1844 angeordneten dritten Feilbietungstagsfahrt sein Bewenden.

erscheinen, oder dem besten Curator ihre Beihilfe an Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwarter zu wählen und diesem Berichte namhaft zu machen, überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 4. Februar 1844.

3. 357. (1)

Nr. 448

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph König von Langenthon, durch dessen Gewaltträger Franz Erscheg, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Medez gehörigen, zu Langenthon sub Haus-Nr. 22 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 861 dienstbaren, auf 775 fl. geschätzten $\frac{3}{16}$ Urbarshube sammt Gebäuden, wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1840 schuldigen 225 fl. G. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. April, 18. Mai und 18. Juni 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Langenthon mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 13. März 1844.

3. 363. (1)

Nr. 293.

E d i c t.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Draxler und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Es habe gegen dieselben Mathias Draxler von Mautschitsch die Klage auf Erzigung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich des dem Pfarrhose Altenlaß sub Urb. Nr. 53, Rectif. Nr. 48 a dienstbaren Aekers bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 21. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Seesahrt und Unkosten den Herrn Johann Oskorn von Krainburg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird den Beklagten zu dem Ende erlunert, daß dieselben entweder zu rechter Zeit zu

3. 355. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Dollar aus Oberfeld, wider Paul Zesar aus Stein und Andreas Zesar aus Wolfsbach, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. Mai 1843, Nr. 1035, schuldigen 200 fl. c. s. c., die bewilligten Feilbietungen des Paul Zesar'schen, zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 183, Rect. Nr. 170 dienstbaren, in der Vorstadt Neumarkt der Stadt Stein sub Cons. Nr. 18 liegenden, auf 14 fl. 35 kr. geschätzten Hauses, dann des auf Namen des Andreas Zesar vergewährten, hinter diesem Hause liegenden, der Stadtpfarrfirchengült Stein sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, auf 153 fl. 36 kr. geschätzten Gartens sammt An- und Zugehör, auf den 18. April, den 20. Mai und den 20. Juni 1844, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem bezeichneten Hause mit dem Besage angeordnet worden, daß vorerst das Haus, sodann der Garten feilgeboten, beide Realitäten nur beißer dritten Tagsatzung unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Die Citationsbedingnisse, die Grundbuchextracte und das Schätzungsprotocoll können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkendorf den 13. Jänner 1844.

3. 366. (1)

Nr. 5213.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barth. Sterbenk von Savrata, in die executive Feilbietung der, dem Johann Petritsch Semlak von Grahovo gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 703 dienstbaren, auf 1564 fl. 45 kr. bewertheten $\frac{1}{8}$ Hube, wegen schuldigen 28 fl. 32 kr. c. s. c. bewilliget, und es sey hiezu der 7. Februar, der 6. März und der 9. April 1844, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Grahovo mit dem Besage bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, die Kaufsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Dec. 1843.